

Beschlussempfehlung

des Verfassungsausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/158 -
Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Weiterer Ausbau der direkten Demokratie auf Landesebene

und

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/897 -
Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Aufnahme von Staatszielen

und

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/1628 -
Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Reform des Staatsorganisationsrechts

und

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/1629 -
Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Aufnahme von Staatszielen und Stärkung von Gleichheitsrechten

und

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/2040 -
Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Elektronische Ausfertigung und Verkündung von Rechtsakten

und

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/2044 -

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Stärkung der Transparenz parlamentarischer Arbeit

und

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP*

- Drucksache 7/2291 -

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Einführung des Europabezuges

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Berichterstatter: Herr Abgeordneter Scharid

Beratungen:

1. Allgemeines

Durch Beschluss des Landtags in seiner 5. Sitzung vom 30. Januar 2020 wurde der Gesetzentwurf in der Drucksache 7/158 zunächst an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen. In seiner 10. Sitzung am 6. März 2020 hat der Landtag die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 7/158 an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz gemäß § 57 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags zurückgenommen und stattdessen gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags die Überweisung an den neu gebildeten Verfassungsausschuss beschlossen.

Der Gesetzentwurf in der Drucksache 7/897 wurde vom Landtag in seiner 17. Sitzung am 18. Juli 2020, die Gesetzentwürfe in den Drucksachen 7/1628 und 7/1629 in seiner 25. Sitzung am 1. Oktober 2020, die Gesetzentwürfe in den Drucksachen 7/2040 und 7/2044 in seiner 30. Sitzung am 13. November 2020 und der Gesetzentwurf in der Drucksache 7/2291 in seiner 48. Sitzung am 3. Juni 2021 jeweils an den Verfassungsausschuss überwiesen.

Der Verfassungsausschuss hat zu den vorgenannten Gesetzentwürfen nach dem jeweiligen Überweisungsbeschluss in insgesamt 38 Sitzungen im Zeitraum vom 5. Juni 2020 bis zum 1. März 2024 die Einzelberatungen durchgeführt:

- 2. Sitzung am 5. Juni 2020,
- 3. Sitzung am 5. Juni 2020,
- 4. Sitzung am 16. Juli 2020,
- 5. Sitzung am 11. September 2020,
- 6. Sitzung am 18. September 2020,
- 7. Sitzung am 2. Oktober 2020,

- 8. Sitzung am 16. Oktober 2020,
 - 9. Sitzung am 4. November 2020,
 - 10. Sitzung am 12. November 2020,
 - 11. Sitzung am 24. November 2020,
 - 12. Sitzung am 27. November 2020
 - 13. Sitzung am 15. Dezember 2020,
 - 14. Sitzung am 12. Januar 2021,
 - 15. Sitzung am 22. Januar 2021,
 - 16. Sitzung am 26. Januar 2021,
 - 17. Sitzung am 26. Februar 2021,
 - 18. Sitzung am 10. März 2021,
 - 19. Sitzung am 26. März 2021,
 - 20. Sitzung am 16. April 2021,
 - 21. Sitzung am 22. April 2021,
 - 22. Sitzung am 26. Mai 2021,
 - 23. Sitzung am 18. Juni 2021,
 - 24. Sitzung am 18. Juli 2021,
 - 25. Sitzung am 10. September 2021,
 - 26. Sitzung am 8. Oktober 2021,
 - 27. Sitzung am 3. Dezember 2021,
 - 28. Sitzung am 21. Januar 2022,
 - 29. Sitzung am 4. März 2022,
 - 30. Sitzung am 8. April 2022,
 - 31. Sitzung am 17. Mai 2022,
 - 32. Sitzung am 1. Juli 2022,
 - 33. Sitzung am 9. September 2022,
 - 34. Sitzung am 2. Dezember 2022,
 - 35. Sitzung am 20. Januar 2023,
 - 36. Sitzung am 3. März 2023,
 - 37. Sitzung am 1. September 2023,
 - 38. Sitzung am 19. Januar 2024,
 - 39. Sitzung am 1. März 2024.
2. Zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Weiterer Ausbau der direkten Demokratie auf Landesebene, Drucksache 7/158

Zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 7/158 hat der Verfassungsausschuss in seiner 7. Sitzung am 2. Oktober 2020 beschlossen, eine schriftliche und eine mündliche Anhörung durchzuführen. In seiner 31. Sitzung am 17. Mai 2022 hat der Verfassungsausschuss die mündliche Anhörung mit sechs Anzuhörenden durchgeführt. In seiner 35. Sitzung am 20. Januar 2023 hat der Verfassungsausschuss die mündliche und die schriftliche Anhörung ausgewertet. Zu dem Gesetzentwurf wurde ein Online-Diskussionsforum gemäß § 96 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags durchgeführt.

3. Zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Aufnahme von Staatszielen, Drucksache 7/897

Zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 7/897 hat der Verfassungsausschuss in seiner 3. Sitzung am 3. Juli 2020 beraten und beschlossen, zu den Themenkomplexen "Ehrenamtsförderung" und "Nachhaltigkeit" eine mündliche und eine schriftliche Anhörung durchzuführen. In seiner 4. Sitzung am 16. Juli 2020 hat der Verfassungsausschuss die Durchführung eines Online-Diskussionsforums ge-

mäß § 96 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags zu den beiden genannten Themenkomplexen beschlossen. In seiner 5. Sitzung am 11. September 2020 hat der Verfassungsausschuss die mündliche Anhörung mit neun Anzuhörenden zum Themenkomplex "Ehrenamt" und in seiner 6. Sitzung am 18. September 2020 die mündliche Anhörung mit zwölf Anzuhörenden zum Themenkomplex "Nachhaltigkeit" durchgeführt. Die Auswertung der mündlichen und der schriftlichen Anhörung zum Themenkomplex "Ehrenamt" hat der Verfassungsausschuss in seiner 11. Sitzung am 24. November 2020 vorgenommen.

In seiner 7. Sitzung am 2. Oktober 2020 hat der Verfassungsausschuss die Durchführung eines mündlichen und eines schriftlichen Anhörungsverfahrens zum Themenkomplex "Kinderrechte" sowie die Durchführung eines Online-Diskussionsforums gemäß § 96 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags beschlossen. In seiner 8. Sitzung am 16. Oktober 2020 hat der Verfassungsausschuss die mündliche Anhörung mit vier Anzuhörenden zum Themenkomplex "Kinderrechte" durchgeführt. In seiner 17. Sitzung am 26. Februar 2021 hat der Verfassungsausschuss zu den Themenkomplexen "Nachhaltigkeit", "Inklusion" und "Kinderrechte" beraten sowie die mündlichen und schriftlichen Anhörungen ausgewertet.

Ebenfalls in seiner 8. Sitzung am 16. Oktober 2020 hat der Verfassungsausschuss die Durchführung einer mündlichen und einer schriftlichen Anhörung zum Themenkomplex "Inklusion/Behinderte Menschen stärken" und in seiner 9. Sitzung am 4. November 2020 die Durchführung eines Online-Diskussionsforums gemäß § 96 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags beschlossen. In seiner 12. Sitzung am 27. November 2020 hat der Verfassungsausschuss die mündliche Anhörung mit sechs Anzuhörenden zum Themenkomplex "Inklusion" durchgeführt. In seiner 15. Sitzung am 22. Januar 2021 hat der Verfassungsausschuss zu den Themenkomplexen "Ehrenamt" und "Nachhaltigkeit" die mündlichen und die schriftlichen Anhörungen ausgewertet.

In seiner 10. Sitzung am 12. November 2020 hat der Verfassungsausschuss die Durchführung einer mündlichen und einer schriftlichen Anhörung zum Themenkomplex "Extremismusklausel/Staatsziele 'Antifaschismus, Antirassismus, gegen Antisemitismus'" sowie die Durchführung eines Online-Diskussionsforums gemäß § 96 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags beschlossen. Der Verfassungsausschuss hat in seiner 13. Sitzung am 15. Dezember 2020 die mündliche Anhörung mit acht Anzuhörenden zum Themenkomplex "Extremismusklausel/Staatsziele 'Antifaschismus, Antirassismus, gegen Antisemitismus'" durchgeführt. In seiner 19. Sitzung am 26. März 2021 hat der Verfassungsausschuss die mündliche und die schriftliche Anhörung zum Themenkomplex "Extremismusklausel/Staatsziele 'Antifaschismus, Antirassismus, gegen Antisemitismus'" ausgewertet.

In seiner 21. Sitzung am 22. April 2021 hat der Verfassungsausschuss zu dem zu dieser Sitzung vorgelegten Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Vorlage 7/2014 eine ergänzende schriftliche Anhörung beschlossen. Dieser Änderungsantrag hat die Zusammenführung von fünf Gesetzentwürfen zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Drucksachen 7/27, 7/897, 7/1628, 7/2629 und 7/2040) zu einem Gesetzentwurf bezweckt.

4. Zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Reform des Staatsorganisationsrechts, Drucksache 7/1628

Zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 7/1628 hat der Verfassungsausschuss in seiner 7. Sitzung am 2. Oktober 2020 beraten und beschlossen, eine mündliche und schriftliche Anhörung zu den Themenkomplexen "Staatschutzklausel/Erweiterung Art. 83 Thüringer Verfassung, Direkte Demokratie/Direktdemokratische und partizipatorische Institute, Ministerpräsidentenwahl, Einbringungs vorbehalt/Einbringungsrecht der Fraktionen, Sicherung des demokratischen Wahlrechts (Quotierungsverbot)/Verbot Parité, Schuldenbremse und Konnexitätsprinzip" durchzuführen.

In seiner 13. Sitzung am 15. Dezember 2020 hat der Verfassungsausschuss die mündliche Anhörung mit acht Anzuhörenden zum Themenkomplex "Staatschutzklausel/Erweiterung Art. 83 Thüringer Verfassung" durchgeführt. Der Verfassungsausschuss hat die mündliche Anhörung zu diesem Themenkomplex in seiner 15. Sitzung am 22. Januar 2021 ausgewertet. Die mündliche Anhörung zum Themenkomplex "Konnexitätsprinzip" hat der Verfassungsausschuss in seiner 16. Sitzung am 26. Januar 2021 unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände mit acht Anzuhörenden durchgeführt. Die Auswertung der mündlichen und der schriftlichen Anhörung hat der Verfassungsausschuss in seiner 18. Sitzung am 10. März 2021 vorgenommen.

In seiner 21. Sitzung am 22. April 2021 hat der Verfassungsausschuss eine ergänzende schriftliche Anhörung zu dem von den Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsantrag in der Vorlage 7/2014 unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände beschlossen. Die mit diesem Änderungsantrag bezweckte Zusammenführung mehrerer Gesetzentwürfe auf Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen betraf mit der Regelung zum Konnexitätsprinzip auch Artikel 93 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen. In seiner 23. Sitzung am 18. Juni 2021 hat der Verfassungsausschuss eine weitere ergänzende schriftliche Anhörung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu dem Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Vorlage 7/2307 und zu dem Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Vorlage 7/2014 beschlossen.

In seiner 29. Sitzung am 4. März 2022 hat der Verfassungsausschuss eine mündliche und eine schriftliche Anhörung sowie die Durchführung eines Online-Diskussionsforums gemäß § 96 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags zum Themenkomplex "Volkseinswand" beschlossen. Der Verfassungsausschuss hat die mündliche Anhörung zu diesem Themenkomplex in seiner 32. Sitzung am 1. Juli 2022 mit sieben Anzuhörenden durchgeführt. Die Auswertung der Anhörungsverfahren und des Online-Diskussionsforums hat der Verfassungsausschuss in seiner 35. Sitzung am 20. Januar 2023 vorgenommen.

Zum Themenkomplex "Ministerpräsidentenwahl" hat der Verfassungsausschuss in seiner 30. Sitzung am 8. April 2023 die Durchführung einer mündlichen und einer schriftlichen Anhörung beschlossen und das mündliche Anhörungsverfahren in seiner 34. Sitzung am 2. Dezember 2022 mit sechs Anzuhörenden durchgeführt.

5. Zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Aufnahme von Staatszielen und Stärkung von Gleichheitsrechten, Drucksache 7/1629

Zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 7/1629 hat der Verfassungsausschuss in seiner 7. Sitzung am 2. Oktober 2020 beraten und beschlossen, zu den Themenkomplexen "Bestenauslese", "Schutz vor Altersdiskriminierung", "Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse" und "Integration" eine mündliche und eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Der Verfassungsausschuss hat die mündliche Anhörung zu den Themenkomplexen "Schutz vor Altersdiskriminierung" und "Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse" in seiner 11. Sitzung am 24. November 2020 mit insgesamt drei Anzuhörenden durchgeführt. In seiner 15. Sitzung am 22. Januar 2021 hat der Verfassungsausschuss die mündliche und die schriftliche Anhörung zu diesen Themenkomplexen ausgewertet.

In seiner 12. Sitzung am 27. November 2020 hat der Verfassungsausschuss die mündliche Anhörung zum Themenkomplex "Integration" mit fünf Anzuhörenden durchgeführt. Die Auswertung der Anhörungen zu diesem Themenkomplex hat der Verfassungsausschuss in seiner 17. Sitzung am 26. Februar 2021 vorgenommen.

Zu dem Themenkomplex "Bestenauslese" hat der Verfassungsausschuss die mündliche Anhörung in seiner 14. Sitzung am 12. Januar 2021 mit vier Anzuhörenden durchgeführt. Die Auswertung zu diesem Themenkomplex hat der Verfassungsausschuss in seiner 19. Sitzung am 26. März 2021 durchgeführt.

6. Zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Elektronische Ausfertigung und Verkündung von Rechtsakten, Drucksache 7/2040

Zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 7/2040 hat der Verfassungsausschuss in seiner 10. Sitzung am 12. November 2020 beschlossen, eine mündliche und schriftliche Anhörung durchzuführen. In seiner 14. Sitzung am 12. Januar 2021 hat der Verfassungsausschuss die mündliche Anhörung mittels Videokonferenztechnik durchgeführt und in seiner 18. Sitzung am 10. März 2021 ausgewertet.

7. Zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP*, Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Einführung des Europabezuges, Drucksache 7/2291

Zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 7/2291 hat der Verfassungsausschuss in seiner 24. Sitzung am 16. Juli 2021 beraten und beschlossen, eine schriftliche Anhörung und ein Online-Diskussionsforum gemäß § 96 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags durchzuführen. Die Auswertung hat der Verfassungsausschuss in seiner 25. Sitzung am 10. September 2021 vorgenommen. In seiner 30. Sitzung am 8. April 2022 hat der Verfassungsausschuss beschlossen, zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 7/2291 und zu dem von den Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsantrag in der Vorlage 7/3541 eine zweite mündliche und schriftliche Anhörung durchzuführen. Der Verfassungsausschuss hat die mündliche Anhörung in seiner 33. Sitzung

am 9. September 2022 in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für Europa, Kultur und Medien (dessen 36. Sitzung) durchgeführt sowie in seiner 36. Sitzung am 3. März 2023 und in seiner 37. Sitzung am 1. September 2023 ausgewertet.

Bereits in seiner 26. Sitzung am 8. Oktober 2021 hatte der Verfassungsausschuss beschlossen, den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien gemäß § 57 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 7/2291 um Mitberatung zu ersuchen. Der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien hat zu dem Gesetzentwurf in seiner 25. Sitzung am 15. Oktober 2021, in seiner 26. Sitzung am 21. Oktober 2021, in seiner 36. Sitzung am 9. September 2022, in seiner 37. Sitzung am 16. September 2022, in seiner 40. Sitzung am 9. Dezember 2022, in seiner 41. Sitzung am 27. Januar 2023 und in seiner 42. Sitzung am 10. März 2023 beraten.

Der Verfassungsausschuss hat in seiner 40. Sitzung am 22. April 2022 auf der Grundlage des Änderungsantrags der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Vorlage 7/6484 sowie des Änderungsantrags der Fraktion der CDU und der Parlamentarischen Gruppe der FDP in der Vorlage 7/6485 zu den Gesetzentwürfen in den Drucksachen 7/158, 7/897, 7/1628, 7/1629, 7/2040, 7/2044 und 7/2291 beraten und nach Zurückziehung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 7/27 (vergleiche Drucksache 7/9933) beschlossen, die vorgenannten sieben Gesetzentwürfe zu einem Gesetzentwurf zusammenzuführen.

Im Rahmen einer ergänzenden schriftlichen Anhörung besteht für den Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V. und den Thüringischen Landkreistag e.V. die Möglichkeit, bis zum 25. April 2024 zu der hier zur Annahme empfohlenen Neufassung von Artikel 93 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen Stellung zu nehmen.

Beschlussempfehlung:

- A. Die Gesetzentwürfe in den Drucksachen 7/158, 7/897, 7/1628, 7/1629, 7/2040, 7/2044 und 7/2291 werden zu einem Gesetzentwurf zusammengefasst, der in folgender Fassung angenommen wird:

"Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Der Landtag hat mit der nach Artikel 83 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen erforderlichen Mehrheit das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Die Verfassung des Freistaats Thüringen vom 25. Oktober 1993 (GVBl. S. 625), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Oktober 2004 (GVBl. S. 745), wird wie folgt geändert:

- I. Der Erste Teil wird wie folgt geändert:

1. Artikel 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"(3) Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Abstammung, seiner ethnischen Zugehörigkeit, seines Alters, seiner sozialen Stellung, seiner Sprache, seiner politischen, weltanschaulichen

oder religiösen Überzeugung, seines Geschlechts oder seiner sexuellen Orientierung bevorzugt oder benachteiligt werden."

2. In Artikel 20 Satz 3 wird das Wort "Behinderte" durch die Worte "Menschen mit Behinderungen" ersetzt.
3. Nach dem Sechsten Abschnitt wird folgender neue Siebte Abschnitt eingefügt:

**"Siebter Abschnitt
Gesellschaftlicher Zusammenhalt**

Artikel 41 a

Das Land und seine Gebietskörperschaften schützen und fördern den ehrenamtlichen Einsatz für die Gesellschaft.

Artikel 41 b

Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist Grundlage allen staatlichen Handelns. Das Land und seine Gebietskörperschaften haben die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren und ein menschenwürdiges Leben für alle heutigen und künftigen Generationen zu ermöglichen.

Artikel 41 c

Das Land und seine Gebietskörperschaften fördern und sichern gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen, in Stadt und Land."

4. Der bisherige Siebte Abschnitt wird Achter Abschnitt.
- II. Der Zweite Teil wird wie folgt geändert:
1. Artikel 44 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Der Freistaat Thüringen ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland und damit Teil der Europäischen Union. Der Freistaat Thüringen ist ein demokratischer, sozialer und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen verpflichteter Rechtsstaat."
 - b) Nach Absatz 1 wird folgender neue Absatz 2 eingefügt:

"(2) Der Freistaat Thüringen trägt zur Verwirklichung und Entwicklung eines geeinten Europas bei, das der Demokratie, dem Rechts- und Sozialstaat und dem Föderalismus sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist. Er fördert die europäische Kooperation und Verständigung und tritt für die Mitwirkung der Regionen und ihrer Bürger an europäischen Entscheidungen ein."
 - c) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden die Absätze 3 und 4.
 2. Artikel 67 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 4 wird das Wort "Gemeinschaft" durch das Wort "Union" ersetzt.

b) Folgender Absatz 5 wird angefügt:

"(5) Die Landesregierung beteiligt den Landtag im Rahmen ihrer Willensbildung zur unionsrechtlichen Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung. Das Nähere regelt eine Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung."

3. Nach Artikel 67 wird folgender Artikel 67 a eingefügt:

"Artikel 67 a

Der Landtag richtet jeweils in seiner konstituierenden Sitzung zu Beginn jeder Wahlperiode einen Europaausschuss als im Rahmen der unionsrechtlichen Beteiligungsverfahren des Landtags eigenständig beschließenden Ausschuss ein. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Landtags."

4. Dem Artikel 85 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

"Nach Maßgabe eines Gesetzes können in elektronischer Form die Ausfertigung von Gesetzen und Rechtsverordnungen und deren Verkündung vorgenommen sowie das Gesetz- und Verordnungsblatt geführt werden."

5. Artikel 93 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Das Land sorgt dafür, dass die kommunalen Träger der Selbstverwaltung ihre Aufgaben erfüllen können. Verpflichtet das Land Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erfüllung von Aufgaben im eigenen Wirkungskreis oder stellt es besondere Anforderungen an die Erfüllung bestehender oder neuer Aufgaben, hat es dabei Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führt die Wahrnehmung dieser Aufgaben zu einer wesentlichen Mehrbelastung der Gemeinden und Gemeindeverbände, ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen. Führt die Übertragung staatlicher Aufgaben nach Artikel 91 Abs. 3 zu einer Mehrbelastung der Gemeinden und Gemeindeverbände, so ist ein angemessener finanzieller Ausgleich zu schaffen."

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt Artikel 1 Ziffer II Nummer 5 am 1. Januar 2026 in Kraft."

B. Die Präsidentin des Landtags wird ermächtigt, bei der Ausfertigung und Verkündung des Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen Unstimmigkeiten im Wortlaut zu beseitigen und Folgeänderungen vorzunehmen, die sich nach Maßgabe der Ergebnisse der Beratungen des Landtags ergeben.

Schard
Vorsitzender

Endnote:

* Die Parlamentarische Gruppe der FDP ist durch Beschluss des Landtags vom 9. September 2021 hinsichtlich ihrer parlamentarischen Rechte- und Pflichtenstellung an die Stelle der weggefallenen Fraktion der FDP getreten (vergleiche Nummer I des Beschlusses in der Drucksache 7/4042).